Eingay: 21. June 2019, 169

Peter Zwicky Lindenhof 6 6060 Sarnen

Staatskanzlei des Kantons Obwalden Rathaus 6060 Sarnen

VOLKSMOTION ZUR NACHHALTIGEN SANIERUNG DER KANTONSFINANZEN

AUFTRAG

Gestützt auf Art. 61, Abs. 2 der Kantonsverfassung verlange ich die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Obwalden, Artikel 2 sowie die Änderungen allfälliger, weiterer einschlägiger Gesetzesbestimmungen. Zudem verlange ich die Beibehaltung der Schuldenbremse in Artikel 34, Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Änderungen bzw. das Beibehalten sollen eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen unter Beibehaltung der Schuldenbremse bewirken. Dabei ist insbesondere folgende Möglichkeit zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben des Kantons heranzuziehen:

ERRICHTUNG EINER STIFTUNG

Stiftungszweck: Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben, z.B. Kantonsspital, Güterstrassen

Stiftungsvermögen: Freiwillige Beiträge von natürlichen und juristischen Personen.

Stiftungsertrag: Das Stiftungsvermögen wird ertragsbringend angelegt.

Stiftungsrat: Regierungsräte und weitere Personen.

BEGRÜNDUNG

Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden ist prekär. Das Erfüllen öffentlicher Aufgaben ist gefährdet. Das Ausweichen auf Schuldenmachen oder zu hohe Steuerbelastungen ist nicht nachhaltig und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Stiftung bewirkt eine nachhaltige Entlastung der finanziellen Situation des Kantons. An das Stiftungsvermögen soll jede natürliche oder juristische Person einen freiwilligen, einmaligen Beitrag nach ihren Möglichkeiten leisten. Der Beitrag wird nicht zurückbezahlt. Ein Wohnsitz im Kanton wird dafür nicht vorausgesetzt.

Voraussichtlich wird der Stiftungsertrag kurzfristig nicht einen wesentlichen Beitrag zu einer finanziellen Entlastung der Staatsrechnung leisten können. Es sind daher zusätzlich weitere Massnahmen zu treffen, welche die Staatsrechnung nachhaltig entlasten. Ich habe dem Regierungs- und Kantonsrat diesbezügliche Vorschläge unterbreitet. Siehe der «4-Punkte-Plan» in der Beilage.

Sarnen, 19. Januar 2019

Der Motionär

Peter Zwicky

Beilage: «4-Punkte-Plan»

X. prica

AUSGANGSLAGE

Dem Kanton Obwalden fehlen aktuell **43 Millionen Franken** in der Staatskasse (OZ vom 31. Oktober 2018).

DER 4-PUNKTE-PLAN

Punkt 1 Stiftung «Obwalden»

Stiftungszweck: Finanzierung öffentlicher Aufgaben, z.B Spitalfinanzierung u.a. Stiftungsrat: Dr. Josef Hess, Frau Maya Büchi, u.a.

Stiftungsvermögen:

- Vermögen aller Obwaldner (2016) = 12,6 Milliarden Franken (LZ vom 20. März 2018)¹
- 10 % davon ergeben 1260 Millionen Franken.
- Annahme: 50 % machen mit = Stiftungsvermögen etwa 630 Millionen Franken.

Stiftungsertrag: 3,5 % von 630 Millionen

22 Mio

Punkt 2 Steuererhöhung

Kanton: 0,4 Steuereinheiten höher

10 Mio

Gemeinden: etwa 0,2 Steuereinheiten tiefer (Kompensation).

Punkt 3 Naturgefahrenabwehr

Alle kantonalen Aufgaben der Naturgefahrenabwehr aus dem Budget entfernen. Gesamtaufwand: 300 Mio, Anteil Kanton 20 % = 60 Mio. Abzahlen mit bestehender Zwecksteuer auf 30 Jahre = 2 Mio/Jahr. Für Bau 10 Mio/Jahr bei 6 Jahren Bauzeit. Auswirkung im Budget: **8 Mio**

Punkt 4 Nationaler Finanzausgleich

Erstreckung der Zahlungsfrist auf 5 Jahre: Bei 15 Mio Beitrag für 2019 ergibt dies 3 Mio pro Jahr. Auswirkung für 2020 **12 Mio**

Total Verbesserung für Budget 2020

52 Mio

Die einzelnen Punkte sind als Gesamtpaket zu verstehen und treten zusammen in Kraft. Die übrigen Positionen des Budgets bleiben unverändert (Keine Sparmassnahmen, keine Reduktion der Prämienverbilligung u.a.).

¹ Der Beitrag an das Stiftungsvermögen wird als einmaliger Beitrag geleistet. Der Beitrag kann nicht von den Steuern abgesetzt werden und ist nicht rückzahlbar. Die Einzelheiten bestimmt das Stiftungsreglement.